

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Detlef Ehlebracht, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

zu Drs. 22/1285

**Betr.: Schluss mit der Klimahysterie: Verbot von Heizpilzen in der Hamburger
Gastronomie dauerhaft aufheben**

Das Aufstellen von Terrassenheizstrahlern und Heizpilzen ist keine „außergewöhnliche Maßnahme“, sondern war vor einigen Jahren in den Außenbereichen vieler Restaurants gängige Praxis, bis wenig überzeugende Überlegungen des Klimaschutzes herangezogen wurden, um das jetzige in den Hamburger Bezirken praktizierte Verbot regime gegen Heizpilze zu rechtfertigen.

Dabei ist vollkommen klar, dass das Verbot von Heizpilzen keine wirksame Maßnahme ist, um den Klimawandel aufzuhalten. Anthropogene Kohlenstoffdioxid-Emissionen machen nur circa 3 Prozent des weltweiten Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes aus. Von diesen 3 Prozent emittiert Deutschland wiederum nur einen Anteil von 2 Prozent, sodass ein Verbot von Heizpilzen in Hamburg, das nur als eines von 16 Ländern in Deutschland zum nationalen CO₂-Ausstoß beiträgt, nur einen verschwindend geringen Einfluss auf die globalen CO₂-Emissionen hat. Das Verbot von Heizpilzen in Hamburg hat also aufgrund seiner quantitativen Irrelevanz keine nennenswerten Auswirkungen auf den Klimawandel.

Bereits vor Corona war es deshalb nicht sinnvoll, eine pauschale Verbotspolitik gegenüber der Gastronomie zu betreiben und jetzt, wo aus Gründen des Infektionsschutzes eine Verlagerung von Zusammenkünften aus den Innenräumen in das Freie geradezu gewünscht und angestrebt wird, rächt sich diese als eine weitere Belastung gegenüber den Gastronomen unserer Stadt und ihren Kunden. Es ist an der Zeit, die Heizpilz-Verbote generell und dauerhaft zu kippen. Die in der Gesamtschau winzigen Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß könnten bei einem entsprechend vorhandenen politischen Willen seitens des Senates und der ihn in der Bürgerschaft tragenden Fraktionen auch in absehbarer Zeit ausgeglichen werden, ob durch das Pflanzen neuer Bäume und Pflanzen oder technologische Lösungen wie die CO₂-Speicherung. Bis dato zieht man aber eine undifferenzierte Klimahysterie einer Politik vor, die Umwelt wie Wirtschaft gleichermaßen schont und möglicherweise widerstreitende Interessen in einen vernünftigen Ausgleich bringt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf alle Hamburger Bezirke, die das Aufstellen von Terrassenheizstrahlern oder Heizpilzen grundsätzlich nicht genehmigen, hinzuwirken, dass dieses Verbot dauerhaft aufgehoben wird,
2. zu prüfen, inwieweit sich die hieraus resultierende Veränderung des CO₂-Ausstoßes möglichst kostengünstig kompensieren ließe,
3. der Bürgerschaft bis zum 14. Oktober 2020 zu berichten.